

Ziele und Wettbewerbsbedingungen

1. Stufe: Wettbewerb auf Innungsebene, organisiert von der Innung

2. Stufe: Wettbewerb auf Landesebene, organisiert vom Landesfachverband Schreinerhandwerk Baden-Württemberg

3. Stufe: Wettbewerb auf Bundesebene, organisiert vom Bundesverband Tischler Schreiner Deutschland; der Landesfachverband informiert die Landespreisträger direkt.

Ziele

Die Gestaltung ist gerade im Schreinerhandwerk von besonderer Bedeutung. Der Wettbewerb soll die Auseinandersetzung mit der Gestaltung bereits in der Grundausbildung fördern.

Das Gesellenstück dokumentiert den Abschluss der Ausbildung. Somit kann das Gesellenstück auch zum Ausdruck der Bestrebungen im Gestaltungsbereich werden. Besonderes Gewicht erhält hierbei die Betreuung der Lehrlinge durch die Ausbilder in den Betrieben und durch die Lehrer in den Schulen.

Während in der Gesellenprüfung der Schwerpunkt auf die handwerkliche Fertigkeit gelegt wird, steht beim Wettbewerb die Gestaltung im Vordergrund. Für den Wettbewerb wird das Gesellenstück verwendet.

Teilnehmerkreis

Eingeladen zum Wettbewerb sind alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der Gesellenprüfung des betreffenden Jahres in Baden-Württemberg, deren Ausbildungsbetrieb Mitglied im Landesfachverband Schreinerhandwerk Baden-Württemberg ist.

Legen Teilnehmerinnen und Teilnehmer ihre Prüfung in einer anderen Innung ab als in derjenigen, in der der Ausbildungsbetrieb Innungsmitglied ist, so wird für die Landesebene die Teilnahme der prüfenden Innung zugerechnet. Die prüfende Innung muss bei der Innung des Ausbildungsbetriebes nach der Mitgliedschaft fragen.

Empfohlen wird, eine Altersbeschränkung bis 23 Jahre, zuzüglich max. 2 Jahre in Sonderfällen, zu beachten; ältere Teilnehmerinnen und Teilnehmer können auf Bundesebene kein Stipendium aus der Begabtenförderung erhalten.

Anmeldung und Unterlagen

Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der Gesellenprüfung nehmen freiwillig am Wettbewerb teil. Die Anmeldung zum Wettbewerb erfolgt zu einem von der Innung festzusetzenden Termin. Der Landesfachverband empfiehlt hierfür den Termin der Zeichnungsvorlage für die Zulassung zur Gesellenprüfung.

Per Unterschrift erkennen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer das Reglement des Wettbewerbs an. Zur Durchführung des Wettbewerbes gilt ausschließlich die vorliegende Ausschreibung. Sie wird allen Prüfungsteilnehmern frühzeitig, am besten vor Beginn des Entwurfs, ausgegeben.

In den Wettbewerb sind von den Teilnehmern/innen einzureichen:

- Anmeldung der Gesellen/innen zum Wettbewerb (Formblatt 4)
- Foto des Gesellenstücks und
- Beschreibung, max. 1 DIN A4 Seite,
- Gesellenstück.

1. Stufe: Wettbewerb auf Innungsebene

Die erste Stufe des Wettbewerbs liegt in der Verantwortung der Innung.

Alle zum Wettbewerb eingereichten Gesellenstücke werden durch eine eigens gebildete Jury bewertet. Die Teilnehmer/innen am Wettbewerb verpflichten sich auch zur Teilnahme an den Ausstellungen und, auf Vorschlag der Jury, zur Teilnahme an der nächsten Stufe.

Preise: Anerkennungen und Belobigungen

Die Jury kann bis zu **zwei Anerkennungen**, je Mitgliederzahl der Innung auch mehr Anerkennungen, und bis zu **drei Belobigungen** aussprechen. Diese Vergabe wird in einem Protokoll begründet. Anerkennungen müssen einstimmig vergeben werden, bei Belobigungen genügt die einfache Mehrheit.

Jede Innung mit bis zu 50 Mitgliedsbetrieben kann bis zu zwei „Anerkennungen“ vergeben, je weitere 25 Mitgliedsbetriebe kann eine zusätzliche „Anerkennung“ vergeben werden.

Die Teilnehmer mit „Anerkennung“ erhalten die Einladung zur Landesebene.

Urkunden

Die Teilnehmer/innen, denen eine Anerkennung oder Belobigung zuerkannt wurde, sollten zur Dokumentation ihrer Leistung eine Urkunde erhalten. Diese Urkunde kann die Innung beim Landesfachverband abrufen. Eine weitere Urkunde wird dem jeweiligen Ausbildungsbetrieb verliehen. Geldpreise sind nicht vorgesehen. Die Urkunden können anlässlich der Ausstellungseröffnung vergeben werden.

Ausstellung

Die Innung führt idealerweise mit den zum Wettbewerb eingereichten Gesellenstücken eine Ausstellung durch. Ort und Zeitpunkt werden von der Innung mit Ausschreibung des Wettbewerbs, ebenso die Termine für Auf- und Abbau, auf dem der Ausschreibung beiliegenden Blatt bekannt gegeben.

Auf die Ausstellung sollte durch Mitteilung in der örtlichen Tageszeitung aufmerksam gemacht werden. Die Innung sollte bei Veröffentlichungen sowohl alle Preisträger, als auch die Ausbildungsbetriebe, bekanntgeben. Eine öffentliche Preisverleihung unterstreicht die Preisvergabe.

Alle in der Ausstellung gezeigten Stücke werden beschrieben mit:

- Name der/des Auszubildenden,
- Name des Ausbildungsbetriebes,
- Bezeichnung des Gesellenstückes
- sowie Angabe der verwendeten Materialien.

Innungsjury

Die Jury ist besetzt mit:

- einem Mitglied des Gesellenprüfungsausschusses, das anerkanntermaßen Leistungen im Bereich Gestaltung erbracht hat.
- einem ortsansässigen Vertreter aus dem Gestaltungsbereich; dies kann ein Architekt, Innenarchitekt, Designer oder Gestaltungslehrer sein.
- einem Schreinermeister, dessen Schwerpunkt im Gestaltungsbereich liegt.

Die Jurymitglieder werden durch den von der Innung Beauftragten festgelegt, und in dem Beiblatt zu den Ausschreibungsunterlagen namentlich benannt. Alle Mitglieder der Jury müssen fachkompetent sein. Sie dürfen nicht aus einem der Ausbildungsbetriebe der Teilnehmerinnen und Teilnehmer sein. Gegebenenfalls bietet sich die Zusammenarbeit mit einer Nachbarinnung an.

GESTALTETE GESELLENSTÜCKE 2020

Sonderwettbewerb für Formgebung



Anforderungen an das Stück

Das Gesellenstück sollte vom Fertiger eigenständig entworfen sein. Die Hinzuziehung des Ausbilders und/oder eines Fachlehrers ist erlaubt.

Das Gesellenstück muss den Prüfungsbestimmungen entsprechen. Der Gesellenprüfungsausschuss wird gebeten, den Gestaltungsspielraum möglichst weit auszulegen. Die Gesellenstücke des Wettbewerbs sollten die Note „gut“ erhalten haben.

Bewertungskriterien

Als Bewertungskriterien werden die für Gestaltungswettbewerbe üblichen Anforderungen (z. B. „Rat für Formgebung“) zugrunde gelegt. Für den Wettbewerb „Gestaltete Gesellenstücke“ sind dies insbesondere die folgenden Kriterien:

- Form:**
- Die Gestaltungsidee
 - und deren Umsetzung
 - in Material, Verarbeitung und Konstruktion
 - die Beziehung des Ganzen zu seinen Teilen
 - in Form, Farbe, Proportionierung etc.
 - Detailausbildung
 - Beschlagwahl
- Gebrauch:**
- Hohe Gebrauchstauglichkeit und
 - ein einwandfreies Funktionieren
 - Abmessungen, Greifbereiche und bewegliche Teile entsprechend den Anforderungen aus der Ergonomie
 - Ausdruck des Gebrauchs in der Form: „Das beste Produkt erklärt sich selber“: wo zu öffnen, ob eventuell zu bewegen etc.
- Beziehungen:**
- Eigenständige technische und formale Lösung (Plagiate sind nicht als gute Form zu bewerten)
 - Das Möbel muss in Nutzung und Gestaltung einen Bezug zur derzeitigen Möbelgestaltung aufweisen.
 - Herstellung und Gebrauch sollen möglichst energie- und ressourcenschonend, abfallarm und im Falle der Entsorgung recyclinggerecht sein.
 - Das Möbel soll Betrachter und vor allem Benutzer in seiner Anmutung ansprechen, die Phantasie anregen und zum Gebrauch auffordern.
 - Möbel mit erkennbaren Markenzeichen dürfen nicht bewertet werden. Mögliche Verletzung des Markenrechts.

Kosten und Versicherung

Eine Schutzgebühr zur Teilnahme an dem Wettbewerb wird nicht erhoben. Die Kosten für Durchführung und Jurierung und im Falle einer Ausstellung die Transport- und Ausstellungsversicherung sollten durch die Innung übernommen werden.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer übernehmen den Transport des Wettbewerbsstückes zu und von dem durch die Innung festgelegten Ausstellungsort sowie den Auf- und Abbau des Exponates.

Recht

Mit der Unterschrift erklären die Teilnehmerinnen und Teilnehmer:

Das Möbel steht für die bekanntgegebenen Ausstellungen, bei Innungspreisträgern mit „Anerkennung“ auch für die Sonderschau auf Landesebene, zweite Wettbewerbsstufe, zur Verfügung. Das Verfahren des Wettbewerbs wird anerkannt. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Fragen

Für alle Fragen, die den Wettbewerb auf Innungsebene betreffen, steht den Betrieben und den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Wettbewerbs der auf dem Beiblatt erwähnte Ansprechpartner zur Verfügung. Dieser Ansprechpartner ist für die Durchführung des Wettbewerbs auf Innungsebene verantwortlich, darf **kein** Mitglied der Jury sein und ist zugleich Ansprechpartner für den Landesfachverband Schreinerhandwerk Baden-Württemberg.

2. Stufe: Wettbewerb auf Landesebene

Zum Wettbewerb auf Landesebene können von jeder Mitgliedsinnung bis zu zwei Gesellenstücke eingereicht werden, je Innungsgröße ggf. mehr, die in den Innungswettbewerben eine „Anerkennung“ erzielten.

Preise

Die Jury auf Landesebene vergibt in der Regel zwei „Auszeichnungen“. Sie behält sich vor, in ihrer Beurteilung weitere Stücke hervorzuheben, diese werden mit „Erwähnung“ bezeichnet.

DetailPreis

In diesem Jahr wird wiederum der „DetailPreis“ vergeben. Gesucht sind hierfür besonders innovative und beispielgebende Details aus Funktion, Konstruktion oder Material. Die Details können ganz klein sein oder auch das ganze Exponat umfassen. Einbezogen in das Auswahlverfahren sind die Teilnehmer der Wettbewerbe „Gestaltete Gesellenstücke“ auf Landesebene und „SchreinerWerke“. Dieser Wettbewerb bietet einen Mehrwert für die Teilnehmer.

Das Auswahlverfahren für den „DetailPreis“ ist 2-stufig: Die Jurien der beiden Wettbewerbe können jeweils bis zu 3 Stücke für den „DetailPreis“ nominieren. Die DetailPreis-Jury wählt aus den Nominierungen die Gewinner und vergibt den Förderpreis an der Finissage zur Ausstellung.

Urkunden

Teilnehmerinnen und Teilnehmer, denen eine „Auszeichnung“ zuerkannt wurde, erhalten eine Urkunde, ebenso der Ausbildungsbetrieb. Geldpreise sind nicht vorgesehen. Zwei Teilnehmer mit „Auszeichnung“ erhalten die Einladung zum Wettbewerb auf Bundesebene.

Ausstellung

Alle von den Innungsjurien zum Wettbewerb auf Landesebene eingereichten Gesellenstücke werden in der Ausstellung gezeigt.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten für diese Ausstellung weitere Informationen direkt vom Landesfachverband Schreinerhandwerk Baden-Württemberg. Die Termine für Anlieferung und Abholung sind auf dem „Termin- und Juryblatt“ verzeichnet.

Landesjury

Die Jury ist besetzt mit:

- einem Mitglied vom Ausschuss Formgebung Landesfachverband, Marcus Brenner
- einem Mitglied aus einem Gesellenprüfungsausschuss, Wolfram Staiger
- einem Mitglied der Fachpresse, Johannes Niestrath, dds
- einem Mitglied vom Ausschuss Berufsbildung Landesfachverband, Werner Schleeauf
- Beraterin für Formgebung und Weiterbildung, Christina Küppers

Der Jurierung liegen die Bewertungskriterien des Wettbewerbs auf Innungsebene zugrunde.

Kosten und Versicherung

Die Teilnahme am Landeswettbewerb sowie die Präsentation in der Ausstellung sind kostenfrei.

Die Kosten für Jurierung und Durchführung der Ausstellung auf Landesebene übernimmt der Landesfachverband Schreinerhandwerk, ebenso die Ausstellungsversicherung.

Der notwendige Hin- und Rücktransport wird von der Innung übernommen, ebenso die Transportversicherung. Die Innung organisiert den Auf- und Abbau des Gesellenstücks. Möglicherweise notwendige Helfer und Transportmittel sind mitzubringen, die Teilnehmer/innen werden gebeten, sich am Aufstellungsort gegenseitig zu helfen.

Recht

Die Innung anerkennt mit der Anmeldung: Die Gesellenstücke mit „Anerkennung“ stehen für die Sonderschau zur Verfügung. Das Verfahren des Wettbewerbs wird anerkannt. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Veröffentlichungen behalten sich die Veranstalter vor.

Fragen

Infos zu Wettbewerb und Ausstellung sowie Betreuung des Projektes:

Landesfachverband Schreinerhandwerk Baden-Württemberg

Danneckerstr. 35, 70182 Stuttgart, Telefon: (07 11) 1 64 41-0, Telefax (07 11) 1 64 41-22,

E-Mail: info@schreiner-bw.de, www.schreiner-bw.de